B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 13, 1. Änderung

in Kraft getreten am 22.08.1973

Der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 3. Februar 1972 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet zwischen

Töpferstraße - Knütgenstraße

zu ändern.

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13 wurde im August 1971 durch den Umlegungsausschuß eine Umlegung beschlossen. Im Bebauungsplan sind für die Töpfer- und Knütgenstraße Einzel- und Doppelhäuser projektiert. Für die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Umlegungsbeteiligten wurde vom Umlegungsausschuß vorgeschlagen, die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 13 festgesetzten Einzelbauflächen in durchgehende Baufläche, entlang der Töpfer- und Knütgenstraße, umzuwandeln.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebauliche Maßnahme folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten (einschl. Grunderwerb)	ca. 330.000,00 DM
Kanalbaukosten	ca. 360.000,00 DM
Ankauf von Gebäuden	- - -
Abbruchkosten	- - -
Insgesamt	ca. 690.000,00 DM

Aufgestellt:
Siegburg, den 6. Januar 1972

gez. Land